

Hartmut Kraus
Weßlinger Str. 38/3
82205 Gilching

Telefon: 08105 / 90 79 82
Mobil: 01522 / 6 11 41 65
E-Mail: hartmut.melina@web.de

Hartmut Kraus, Weßlinger Str. 38/3, 82205 Gilching

Landgericht München
Nymphenburger Str.16
80335 München

Gilching, 03.08.2014

Ihr Zeichen: 6 Ns 33 Js 39553/13, Ihr Beschluss vom 29.07.2014

Sehr geehrte Frau Klemt,

hiermit lege ich gegen den Beschluss **sofortige Beschwerde** ein.

Begründung:

Wie aus Ihrem Schreiben ersichtlich, sind die Ihnen vorliegenden spärlichen Informationen, auf Grund derer Sie entschieden haben, zur Entscheidungsfindung völlig unzureichend, überdies eindeutig falsch. Gem. meiner einschlägigen inzwischen 11jährigen Prozess Erfahrungen mit dem AG Starnberg auch mit voller Absicht.

In diesem Fall vergleichsweise harmlos - in einem anderen Fall musste ich meine 6 Monate absitzen, obwohl ich meine Bewährungsauflagen lange erfüllt hatte. Sehr „geschickt“ gemacht: Auf ein Schreiben von ihnen konnte ich einfach nicht fristgemäß reagieren, weil es 11 Monate zurückdatiert war - was ich wiederum nicht beweisen konnte. („Ach, bitte entschuldigen Sie unser Versehen.“) Ein anderes Mal kam der Rückschein eines Einschreibens von mir ohne Unterschrift zurück - weder angenommen noch abgelehnt. Die Post meinte, da müsste der Rückschein wohl abgefallen sein - haben Sie so etwas schon einmal erlebt? Die richterliche Anhörung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und die Belege für die Erfüllung meiner Bewährungsauflagen kamen nie in der Akte an. In meinem damaligen treudummen „guten Glauben an Recht und Gesetz“ hatte ich ihnen auch noch die Originale überlassen, Kopien hatte ich keine, und die Leute, die es mir bestätigt hatten, waren nicht mehr erreichbar ...

Mit solchen „Anekdoten“ könnte ich noch Seiten füllen, aber das nur mal am Rande, um Ihnen die „Arbeitsweise“ des AG Starnberg mal etwas transparenter zu machen. Damit so etwas nicht wieder passiert, habe ich Ihnen die Informationen, die in der Ihnen vorliegenden Akte offensichtlich fehlen, als Dateianhänge gemailt (meine Absenderadresse hartmut.melina@web.de). Bitte ersparen Sie mir den Aufwand, alles noch einmal auszudrucken (im Sinne des großen Fernziels der EDV „papierloses Büro“, das ich als alter Informatiker nie aus den Augen verloren habe). Aber fragen Sie als höhere Instanz doch bitte mal interessehalber bei der guten Frau Dr. Conrad nach, wo das alles abgeblieben sein könnte, was sie sich dabei gedacht hat, und was sie weiterhin zu tun gedenkt, um die jetzt fällige Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gem. § 339 StGB abzuwenden.

Nehmen Sie also bitte zunächst meine Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens, meine Beschwerde an das AG Starnberg und meine (nach Frau Enckes Worten „wirren und bedrohlichen“) Briefe an sie vollinhaltlich zur Kenntnis.

In der Hauptverhandlung am 16.04.2014 erfolgte *keine* Urteilsverkündung, auch nicht danach innerhalb der gesetzlichen Frist von 11 Tagen gem. § 268 (3) StPO. Deshalb fragte ich mehrmals beim AG Starnberg nach. Daraufhin erst wurde mir eine am 06.06.2014 beglaubigte Ausfertigung des Urteils am 12.06.2014 zugestellt.

Die Verständigung in der Hauptverhandlung (auf Grund derer wiederum gem. § 302 StPO mein Rechtsmittelverzicht ausgeschlossen war, ich also Beschwerde einlegen *musste*, aber erst nach Zustellung der Urteils konnte), verlief etwa so:

Frau Dr. Conrad stellte mir ein Urteil lediglich in Aussicht: „Ich werde wohl dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattgeben - was sagen Sie dazu?“

Ich: „Bewährungsaufgabe?“

Frau Dr. Conrad: „Sie dürfen sich Frau Encke nicht mehr nähern.“

Darauf kann ich nach dem ganzen Theater (das ist wörtlich zu nehmen) gerne verzichten. Ich wollte nämlich eine Frau, kein selbstverschuldetes Nervenbündel, das sich in seinen eigenen Lügen und Widersprüchen (auch und vor allem zu sich selbst) derart hoffnungslos verstrickt hat. S. dazu insbesondere mein drittes Schreiben an sie („ke2.doc“). Und wenn nach der „Anklageschrift“ irgendwelche Zweifel bestanden, ob sie alle gelesen hatte: Freilich hatte sie. Frauen sind doch nicht neugierig, die wollen doch nur alles wissen - oder, *Frau Klemt?* (Wo sie wohnt, weiß ich übrigens bis heute nicht, jedenfalls nicht in Gilching. Und von ihrer Tätigkeit bei der Lebenshilfe, die sie angeblich wegen meiner „Nachstellungen“ aufgeben musste, erfuhr ich erst durch die „Anklageschrift“, und da gehe ich seit 10 Jahren praktisch täglich vorbei.)

Ich also: „Was soll's - vor der nächsthöheren Instanz würden sie auch nur denselben Blödsinn erzählen.“

In diesem Zusammenhang: Herr PHM Strahberger war über den *wahren* Hergang auch praktisch minutiös informiert. Der liest nämlich in der Newsgroup „de.soc.recht.misc“ mit, wo alles „protokolliert“ ist. Ich habe kein Tagebuch geführt, aber im Usenet ist das jederzeit nachvollziehbar und absolut „fälschungssicher“. Die Eintragungen dort stehen „ewig“ auf den Servern, und die kann man auch nicht nachträglich ändern. (Im Fall Strahberger war die Strafanzeige also nicht nur - wie im Fall Coumans - Verleumdung und falsche Verdächtigung in Tateinheit, sondern überdies ausgeübt von einem Polizisten im Dienst, also Dienstvergehen. Aber das ist ein anderes Thema.) Also wie ging's in der Hauptverhandlung weiter -

Frau Dr. Conrad: „Und was könnte das Frau Encke noch helfen ...“

Ich: „Eben.“

Frau Dr. Conrad: „Wollen Sie noch ein Wort sagen?“

Ich (in der der Größe des Saals angemessenen Lautstärke): „Das war alles nicht nötig, Frau Encke!“

Frau Dr. Conrad: „Denken Sie an Ihre Bewährungsaufgabe!“ (Aber doch immer gerne, wie gesagt.)

Und damit war die Verhandlung beendet. Wie ich der Staatsanwaltschaft schon schrieb: Dass Frau Encke einem nur noch leid tun kann, steht außerhalb jeder Diskussion, aber ich denke nicht im Traum daran, die dummen Dreistigkeiten ihres Chefs und der „Zeuginnen“ (der lieben Kolleginnen) noch zu bezahlen. Wer solche „Kolleginnen“ hat, braucht keine Feindinnen mehr, wie fies Weiber untereinander werden können, wenn es um Männer geht, brauchten *die* mir nicht erst zu demonstrieren, und nochmals danke an die einzige, die auf der Liste fehlte, also *Frau Coumans*, dass sie sich für diese Sauerei nicht hergegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen